

## **Reha-Bedarf finanzieren – Begrenzung des Reha-Budgets abschaffen!**

### Was ist das Reha-Budget der Deutschen Rentenversicherung?

Alle Erwerbstätigen können Rehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Anspruch nehmen, wenn ihre Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet oder bereits beeinträchtigt ist. Rehabilitation leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus von Fachkräften und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Die Ausgaben für Rehabilitation und Teilhabe sind in der Rentenversicherung durch das Reha-Budget gedeckt. Das Reha-Budget wird nicht anhand des vermuteten Bedarfs festgelegt, sondern anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer jährlich neu festgesetzt, d.h. das Reha-Budget orientiert sich **nicht** am Bedarf der Leistungsberechtigten.

### Warum muss das Reha-Budget aufgehoben werden?

1. Präventions- und Rehabilitationsangebote werden aus dem gleichen gedeckelten Reha-Budget finanziert. Wenn die Begrenzung des Budgets nicht aufgehoben wird, führt die Ausweitung der Präventionsleistungen zwangsläufig zu einer Absenkung der Rehabilitationsleistungen.
2. Reha-Leistungen werden nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder mehr in Anspruch genommen. Es kommt zu einem deutlichen Nachholeffekt, der das Reha-Budget ebenfalls belastet.
3. Die Mitarbeiter\_innen in Reha-Einrichtungen haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Damit die Einrichtungen wettbewerbsfähige Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten können, muss die Begrenzung durch das Reha-Budget aufgehoben werden.
4. Reha-Einrichtungen müssen in der Lage sein, notwendige Investitionen vorzunehmen. Aktuell besteht z. B. hoher Bedarf für energetische Gebäudesanierung, die in der Regel kostenintensiv ist. Die Begrenzung des Reha-Budget verhindert aber notwendige Investitionen in die Struktur und Qualität der Einrichtungen.

### Was fordert die DEGEMED?

**Die DEGEMED fordert, dass die Bundesregierung die Begrenzung durch das Reha-Budget abschafft und die Finanzierung der Leistungen für Rehabilitation und Prävention am Bedarf ausrichtet.**